

Offener Brief an das Präsidium

Oldenburg, 18.5.2015

Sehr geehrte Präsidentin Frau Prof. Dr. Al-Shamery,
sehr geehrte Vizepräsidentin für Studium und Lehre Frau Prof. Dr. Budde,
sehr geehrter Vizepräsident für Wissenschaftlichen Nachwuchs
und Qualitätsmanagement Herr Prof. Dr. Siebenhüner,
sehr geehrter Vizepräsident für Forschung und Transfer Herr Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Jürgen Appelrath,
sehr geehrter Vizepräsident für Verwaltung und Finanzen Herr Stahlmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir, Studierendenvertreter der Fakultät IV, möchten Sie mit diesem Schreiben darum bitten, die innerhalb des letzten dreiviertel Jahres gefassten Beschlüsse für die Entfristung verschiedener Stellen des wissenschaftlichen Mittelbaus in der Fakultät IV umzusetzen.

Wir möchten zunächst darauf hinweisen, dass die jeweiligen Beschlüsse, die zunächst in den Instituten gefällt wurden und anschließend sowohl von der Studienkommission als auch dem Fakultätsrat bestätigt wurden, im vollen Wissen um die jeweiligen institutsspezifischen Situationen getroffen wurden.

Würde das Präsidium diese Beschlüsse der fachlich zuständigen Universitätsgremien übergehen, dann wäre dies ein schlechtes Signal für die demokratische Kultur an dieser Universität. Die fachlich zuständigen Gremien wurden von den Statusgruppen gewählt und vertreten deren Interessen in Forschung und Lehre. Die Missachtung jener Beschlüsse wäre damit auch eine Missachtung des Grundverständnisses der Carl von Ossietzky Universität, nämlich alle Statusgruppen an den Belangen von Forschung und Lehre zu beteiligen – in diesem Fall insbesondere eine Missachtung der Studierenden, die an einer qualitativ hochwertigen Lehre ein großes Interesse haben.

Da es sich bei den zu entfristenden Stellen um Stellen handelt, die aus Studienqualitätsmitteln finanziert werden, möchten wir auch auf die intendierte Verwendung dieser Mittel hinweisen: Studienqualitätsmittel sind für die Sicherung und Verbesserung der *Lehre* gedacht. Im Niedersächsischen Hochschulgesetz (NHG) heißt es hierzu, dass das Präsidium im Einvernehmen mit der Studienkommission über die Verwendung der Studienqualitätsmittel entscheidet (vgl. NHG §14). Die vorgeschlagenen Entfristungen werden von den Instituten als sachlich erforderlich angesehen. Die Studierendenvertreter in Institutsräten, Studienkommission und Fakultätsrat befürworteten einhellig die Entfristungen.

Abschließend möchten wir auch noch darauf hinweisen, dass sich die Carl von Ossietzky Universität mit dieser Entscheidung ganz im Sinne der Landesregierung verhalten könnte. In dem kürzlich veröffentlichten Entwurf zu einer Novelle des NHG heißt es: *„Um die hohe Zahl befristeter Arbeitsverträge an den Hochschulen einzudämmen, wird festgeschrieben, dass Hochschulen die Aufgabe haben, für gute Arbeitsbedingungen zu sorgen.“* Wenn der Großteil der Lehre an einem Institut von Lehrenden mit befristeten Arbeitsverträgen erbracht wird, ist dies sowohl für die Wissenschaftlichen Mitarbeiter als auch für die Studierenden sowie die Qualität der Lehre und Betreuung ein unhaltbarer Zustand.

Wir hoffen, dass Sie am Mittwoch, dem 20.5., zu einem positiven Bescheid in dieser Angelegenheit kommen.

Mit freundlichen Grüßen,

stud. Vertreter der Studienkommission der Fakultät IV
(gez. Nora Viola Demitz / gez. Jaro Ehlers / gez. Ulrich Mathias Gerr / gez. Eike Köhler)

stud. Vertreter des Fakultätsrats der Fakultät IV
(gez. Johannes Bruns / gez. Milo Grüter)

Fachschaftsrat Theologie / Fachschaftsrat Philosophie